



Merkblatt Nationales Visum

Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung / Blaue Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Allgemeine Informationen zur Visumbeantragung, Antragsformulare sowie Informationen zur erforderlichen Terminbuchung erhalten Sie unter www.abidjan.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der Reihenfolge der Checkliste.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen** in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie in Ihrem Arbeitsvertrag für das Jahr 2021 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 56.800 € brutto (bei MINT-Berufen - Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte - mindestens 44.304 € brutto) vorweisen können.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung ./. Blaue Karte EU (§18b Abs. 2 AufenthG)	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (siehe https://videx-national.diplo.de)
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass, eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: <u>„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“</u> mit zwei (2) Kopien
Für den Erhalt einer Blauen Karte EU gelten Gehaltsgrenzen. Diese werden jährlich durch das Bundesministerium des Inneren bekanntgegeben. Das erforderliche Mindestbruttogehalt beträgt für das Jahr 2021: -> 44.304 € für Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Ärzte und IT-Fachkräfte (sog. MINT-Berufe) und -> 56.800 € für alle anderen Berufe.	
<input type="checkbox"/>	Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss (alle Seiten) im Original und mit zwei (2) Kopien.
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die Anerkennung des Abschlusses: Zwei (2) Ausdrucke aus der <u>anabin Datenbank</u> zum Abschluss <u>und</u> zur Hochschule <i>oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)</i> Zeugnisbewertung durch die <u>ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)</u> im Original mit zwei (2) Kopien <i>oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der <u>Bundesagentur für Arbeit</u> oder bei der <u>EU-Kommission</u>)</i> Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit zwei (2) Kopien (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation) Näheres zum Thema Anerkennung unter: Anerkennung in Deutschland



Stand: September 2021

- Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Ivorischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültige ivorische Aufenthaltserlaubnis (Card Résident) im Original mit zwei (2) Kopien

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- € zahlbar nur in bar in FCFA.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift